

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

SED-Millionen für ein „Haus der DDR-Opposition“ im Palais am Festungsgraben

Das Abgeordnetenhaus möge beschließen:

Die aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) anteilig an Berlin ausgereichten Mittel werden, sofern sie nicht gemäß § 20b (3), Satz 3 PartG DDR an den Zweck der wirtschaftlichen Umstrukturierung gebunden sind, verwendet, um ein „Haus der DDR-Opposition“ zu errichten. Das Land Berlin wird sich beim Bund dafür einsetzen, im Rahmen der zu treffenden Verwaltungsvereinbarung eine solche Zweckbestimmung der aus dem sog. SED-Vermögen rückfließenden Mittel zu ermöglichen. Die Einrichtung des Hauses soll in Abstimmung mit den SED-Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen erfolgen.

Das Land Berlin stellt das Palais am Festungsgraben als dauerhaften Standort für ein „Haus der DDR-Opposition“ zur Verfügung. Neben einer ständigen Ausstellung zur DDR-Opposition soll das „Haus der DDR-Opposition“ als offenes Haus Raum geben für Veranstaltungen und Gastronomie. Über Mieteinnahmen soll gewährleistet bleiben, dass das Haus kein Zuschussbetrieb wird.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 9. November 2018 zu berichten.

Begründung

Während es in Berlin mit der Gedenkstätte Hohenschönhausen und dem Stasi-Museum in Lichtenberg bereits zwei herausragende Einrichtungen gibt, die sich mit dem DDR-Unterdrückungsapparat und seinen Opfern beschäftigen, fehlt in Berlin bislang eine Einrichtung, die die Geschichte der DDR-Opposition in ihrer gesamten Vielfalt und historischen Tiefe einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert. Diese Lücke kann nun durch das rückfließende SED-Vermögen und die Möglichkeit der Nutzung des Palais am Festungsgraben geschlossen werden. Soweit nicht anderweitig gebunden, soll das verbliebene SED-Vermögen dazu verwendet werden, an zentraler Stelle in der Mitte Berlins die Erinnerung an diejenigen Personen, Initiativen und Zusammenschlüsse wachzuhalten, die sich der SED-Herrschaft entgegen gestellt haben. Dass dafür knapp 29 Jahre nach dem Ende der SED-Diktatur ausgerechnet jene Mittel verwendet werden können, die ursprünglich zur Festigung der SED-Diktatur gedacht waren und dann mit krimineller Energie ins Ausland geschafft wurden, um den Nachfolgeorganisationen der SED die spätere Beeinflussung des historischen Rückblicks auf die DDR zu ermöglichen, stellt ein Stück weit historische Gerechtigkeit her. Eine solche Mittelverwendung bringt darüber hinaus symbolische Wiedergutmachung für erlittenes Unrecht und sie lässt jenen, die unter oftmals schwierigen Umständen bereit waren, Widerstand zu leisten, eine herausgehobene Würdigung zuteilwerden.

Die künftige Nutzung des Palais am Festungsgraben ist derzeit offen. Die Nutzung als Haus der DDR-Opposition bietet ein Gesamtkonzept mit der nötigen Sichtbarkeit.

Das Palais am Festungsgraben stellt in seiner Nachbarschaft zum DHM, nur wenige hundert Meter von den ehemaligen Machtzentralen des SED-Regimes gelegen, und auch unweit des DDR-Museums mit seinen Ausstellungen zur DDR-Alltagskultur, den idealen Standort für ein „Haus der DDR-Opposition“ dar.

Das Haus soll ein Ort der Information, der musealen Wissensvermittlung, der historischen und politischen Bildung, aber auch ein Ort von Veranstaltungen, Tagungen und des wissenschaftlichen Austauschs sein.

Berlin, den 13. April 2018

Pazderski Trefzer Neuendorf Berg
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion